

FA 05 „Gewerbegebiet Anstel“, 2. vereinfachte Änderung

Textliche Festsetzungen

Pflanzgebot § 9 (1) Nr. 25a BauGB

Auf den zwei Grünflächen ist jeweils ein mit Planzeichen festgesetzter Einzelbaum aus der nachfolgenden Artenliste auszuwählen, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Einzelbäume:

Acer pseudoplatanus Berg-Ahorn

Die Mindestqualität der Bäume wird wie folgt beschrieben: STU 18-20cm Sol., 3 xv mit Drahtballen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

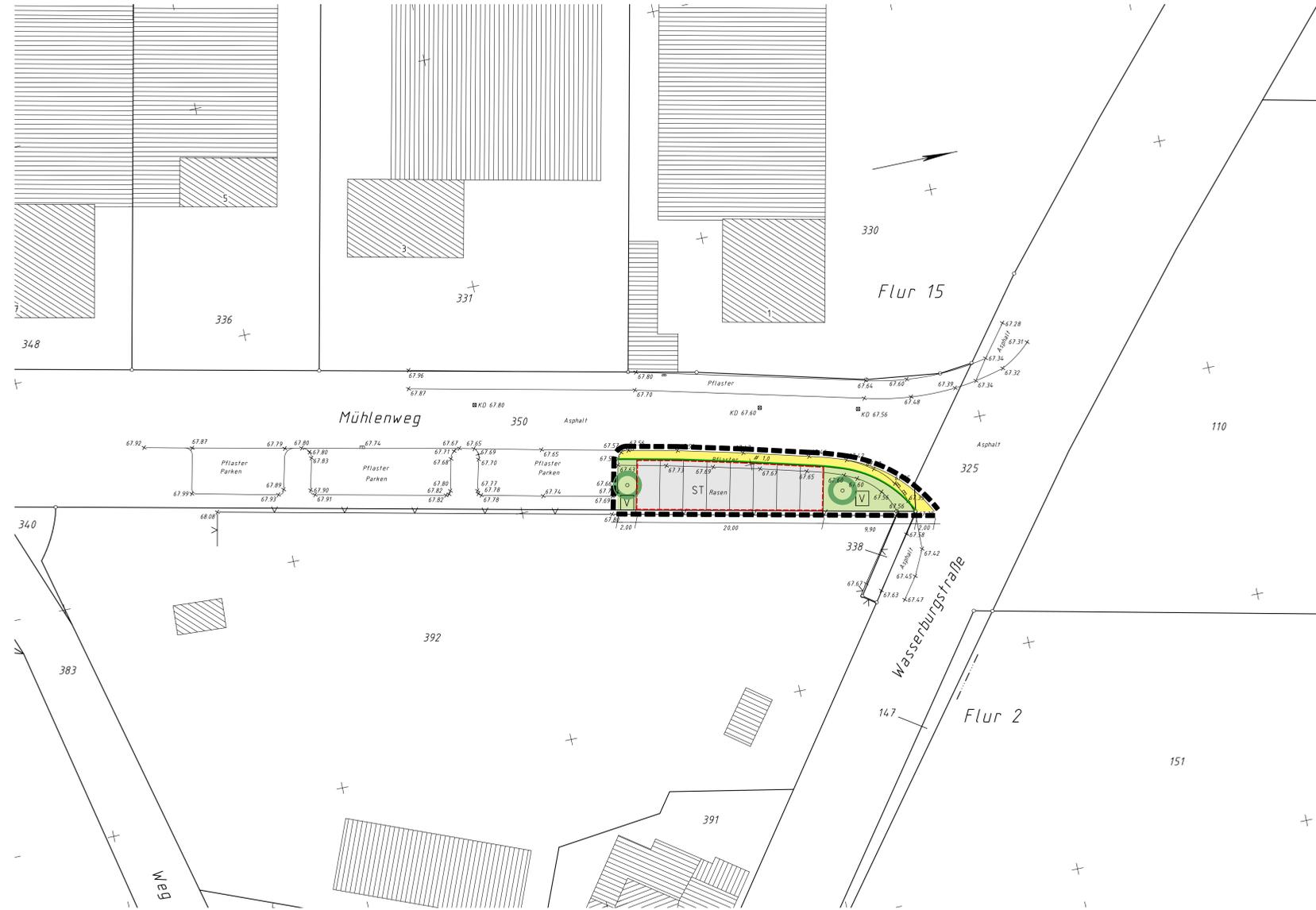
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(BauNutzungsverordnung – BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch das Einigungsvertragsgesetz vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 885) und durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes
(Planzeichenverordnung – PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

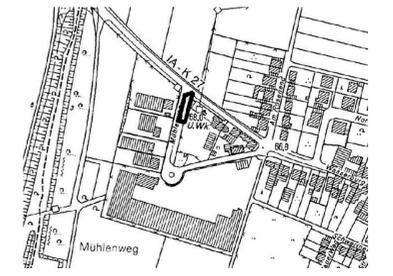
Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
(Landesbauordnung – BauO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256) in der zurzeit gültigen Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (G V NW S. 666/ SGV NW S. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung.



Obersicht



Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr.1 BauGB

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Öffentliche Verkehrsfläche § 9 (1) Nr.15 BauGB

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- V Verkehrsgrün

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) Nr.4 und 22 BauGB)
- St Stellplätze
- o anzupflanzender Baum

1. ENTWURF
Die städtebauliche Planung wurde vom Fachbereich für Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität der Gemeinde Rommerskirchen gefertigt.

Rommerskirchen, den
Im Auftrag

3. BESCHLUSS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am _____ den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes FA 05 „Gewerbegebiet Anstel“ nebst Begründung gemäß der §§ 3 Abs. 2 und 13 BauGB gefasst.

Rommerskirchen, den

5. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN
Den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wurde gem. der §§ 4 Abs. 2 und 13 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rommerskirchen, den
(Der Bürgermeister)

7. AUSFERTIGUNG
Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Rommerskirchen, den
(Der Bürgermeister)

2. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am _____ den Beschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes FA 05 „Gewerbegebiet Anstel“ gemäß § 13 i.V.m. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2017 in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Rommerskirchen, den
(Der Bürgermeister)

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Plan der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes FA 05 „Gewerbegebiet Anstel“ nebst Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ gem. der §§ 3 Abs. 2 und 13 BauGB als Entwurf öffentlich ausgelegen.

Rommerskirchen, den
(Der Bürgermeister)

6. BESCHLUSS
Der Plan 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes FA 05 „Gewerbegebiet Anstel“ ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW vom Rat der Gemeinde Rommerskirchen am _____ als Satzung beschlossen worden.

Rommerskirchen, den
(Der Bürgermeister)

8. BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung sowie des Ortes der Auslegung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist am _____ erfolgt.

Rommerskirchen, den
(Der Bürgermeister)



BEBAUUNGSPLAN NR.: FA 05 "Gewerbegebiet Anstel" 2. vereinfachte Änderung

Gemarkung Frixheim-Anstel
Flur 15
Maßstab 1:250

Ausfertigung